

urtheilung des Oberamtes überlassen seye, welches bei Schankhäusern erster Klasse im Gewährungsfall, 50 f 40 f oder 35 f, bei denen zweiter Klasse 30 fr 24 fr und 20 fr, und bei denen der dritten Klasse 16 f 12 f 8 f 6 f und bei den geringsten 3 f jährlichen Zinss zu fordern hat, welche Zinsungen jährlich in ein Verzeichniss zu bringen, und der höchsten Bestätigung zu unterlegen sind.

185

In Gemäseheit dieser Anordnung wird nun von Jahr zu Jahr fůrgegangen, nach welcher fůr das Jahr 1814 gegen Entrichtung des nachstehenden Zinses den Schank őrben

Bei Balzers				
Adlerwirth Joseph Brunhart um . . . . .	24	—	—	
Engelwirth Fidel Frick . . . . .	24	—	—	
Postwirth Franz Joseph Wolfingers Wittwe . . . . .	30	—	—	
bei Triesen				
Sonnenwirth Johann Negele . . . . .	12	—	—	
Johann Georg Kindle . . . . .	6	—	—	
Joseph Kindle . . . . .	12	—	—	
Franz Joseph Banzer . . . . .	12	—	—	
bei Triesnerberg				
Johann Schlegel alt . . . . .	6	—	—	
Johann Lampert auf rothen Boden . . . . .	3	—	—	
bei Vaduz				
Engelwirth Ferdinand Rheinberger . . . . .	24	—	—	
Lőwenwirth Johann Rheinberger da er den Schank auf diesem Wirtshause dermahl nicht betreibt, nur als Vorbehalt . . . . .	8	—	—	
bei Schaan				
Kreuzwirth Johann Schlatter . . . . .	24	—	—	

350